

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

ACRIFIX® 2R 0150

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Reparaturmasse für PLEXIGLAS®

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Anwendungen, in denen das flüssige Monomer mit der Haut oder den Nägeln in Kontakt kommen soll.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Röhm GmbH
Product Stewardship
Kirschenallee
64293 Darmstadt

Telefon : +49 6151 18 4076

E-Mail : sds-info@roehm.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um die Uhr : +49 6241 402 5280 (24h)
+49 6131 19 240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition Kategorie 3¹ H335: Kann die Atemwege reizen.

1. Reizung der Atemwege.

Umweltgefahren

|| Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält:

Methylmethacrylat
Triethylenglykoldimethacrylat
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol



|| Signalwörter:

Gefahr

|| Gefahrenhinweis(e):

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

|| EUH208: Enthält (Thioglycolsäure-2-ethylhexylester, ethoxyliertes p-Toluidin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

|| Prävention:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

|| Reaktion:

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

|| Entsorgung:

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff kann sich elektrostatisch aufladen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Lösung eines Acrylpolymeren in Methylmethacrylat

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Methylmethacrylat	60 - 100%	80-62-6	201-297-1	01-2119452498-28	Es liegen keine Daten vor.	#
Triethylglykoldimethacrylat	1 - <5%	109-16-0	203-652-6	01-2119969287-21	Es liegen keine Daten vor.	#
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	1 - 5%	112945-52-5	231-545-4	01-2119379499-16 (covered by CAS 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.	#
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	0,1 - <1%	2440-22-4	219-470-5	Es liegen keine Daten vor.	Aquatische Toxizität (chronisch): 1	
ethoxyliertes p-Toluidin	0,1 - <1%		911-490-9	01-2119979579-10	Es liegen keine Daten vor.	
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	0,1 - <1%	7659-86-1	231-626-4	01-2119452498-28	Aquatische Toxizität (akut): 1; Aquatische Toxizität (chronisch): 1	#

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

This substance is listed as SVHC

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Methylmethacrylat	Flam. Liq.: 2: H225; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1: H317; STOT SE: 3: H335;	Anmerkung D

Triethylenglykoldimethacrylat	Skin Sens.: 1B: H317;	Es liegen keine Daten vor.
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Keine bekannt.	Es liegen keine Daten vor.
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	Skin Sens.: 1B: H317; Aquatic Chronic: 1: H410;	Es liegen keine Daten vor.
ethoxyliertes p-Toluidin	Acute Tox.: 4: H302; Skin Irrit.: 2: H315; Eye Dam.: 1: H318; Skin Sens.: 1: H317; Aquatic Chronic: 3: H412;	Es liegen keine Daten vor.
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	Acute Tox.: 4: H302; Skin Sens.: 1B: H317; Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 1: H410;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen: Kopfschmerzen. Benommenheit Sensibilisierung der Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Löschwasserrückhaltung in Deutschland: siehe Löschwasserrückhalterichtlinie "LöRüRL".

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel. Schaum Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bereich evakuieren und verschüttetem Produkt nicht nähern. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte: Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen. Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung vermeiden. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten. Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren. Zusammenlagerungsverbote beachten! siehe auch Abschnitt 10. zum Beispiel: Die Zusammenlagerungsverbote nach TRGS 510 von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern sind zu beachten.

Lagerklasse:

3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Methylmethacrylat	MAK	50 ppm 210 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	TWA	50 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
	STEL	100 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
	AGW	50 ppm 210 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (06 2016)
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9) - einatembare Anteil.	MAK	4 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	AGW	4 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (06 2016)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz:** dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz:** Material: Handschuhe aus Butylkautschuk (mind. 0,7 mm dick)
Durchdringungszeit: 60 min
Richtlinie: EN 374
Zusätzliche Angaben: Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden., Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden., Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Haut- und Körperschutz:** Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze
- Atemschutz:** Atemschutz bei hohen Konzentrationen kurzzeitig Filtergerät, Filter A
- Hygienemaßnahmen:** Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen:** siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	strukturviskos
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	esterartig
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt:	ca. 100 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt:	10 °C (DIN 51755) (Methylmethacrylat)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	12,5 %(V) (Methylmethacrylat)

Explosionsgrenze - untere (%):	2,1 %(V) (Methylmethacrylat)
Dampfdruck:	ca. 40 hPa (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	> 1 20 °C
Dichte:	ca. 1,02 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	ca. 16 g/l (20 °C)
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur:	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als pyrophor eingestuft.
Zersetzungstemperatur:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, dynamisch:	strukturviskos

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Minimale Zündtemperatur:	435 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)
Selbsterhitzend:	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor Lichteinwirkung schützen. Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel. Mineralsäure Freie radikalische Startermoleküle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.
------------------	--

Hautkontakt:	Enthält ein Material, über das für andere Produkte einzelne Fälle der Sensibilisierung beim Menschen bekannt sind. Für dieses Produkt liegen keine Berichte über eine Sensibilisierung bei Menschen vor.
Augenkontakt:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): > 5.000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Komponenten:	
Methylmethacrylat	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Triethylenglykoldimethacrylat	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	LD 50 (Ratte): > 10.000 mg/kg
ethoxyliertes p-Toluidin	LD 50 (Ratte): 619 mg/kg
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	LD 50 (Ratte): 303 - 334 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:	ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 5.000 mg/kg (Berechnungsmethode)
Komponenten:	
Methylmethacrylat	LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Triethylenglykoldimethacrylat	LD 50 (Maus, männlich): > 2.000 mg/kg
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Expertenurteil, Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften in Analogie zu ähnlichen Produkten beziehungsweise auf Basis von Struktur-Wirkungs-Beziehungen.
ethoxyliertes p-Toluidin	LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg (Limit-Test), Keine Todesfälle beobachtet.
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Einatmen

Produkt:	Dampf ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 40 mg/l (Berechnungsmethode)
-----------------	---

Akute inhalative Toxizität Kategorie 5 (UN-GHS)

Komponenten:

Methylmethacrylat	LC 50 (Ratte, 4 h)29,8 mg/l Dampf Es liegen keine Daten vor., Staub, Nebel und Rauch
Triethylenglykoldimethacrylat	Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub, Nebel und Rauch
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	LC0 (Ratte, 4 h)0,139 mg/l Dampf Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität, Staub, Nebel und Rauch
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	LC 50 (Ratte, männlich/weiblich, 4 h)> 0,59 mg/l Staub, Nebel und Rauch, (experimentell maximal erreichbare Konzentration), Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Dampf, Nach einmaliger Exposition nicht giftig
ethoxyliertes p-Toluidin	Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Dampf Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub, Nebel und Rauch
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Dampf Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub, Nebel und Rauch

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methylmethacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral): 1.000 mg/kg
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral): 47 mg/kg
ethoxyliertes p-Toluidin	Es liegen keine Daten vor.
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die

Haut:

Produkt: Berechnungsmethode Reizend

Komponenten:

Methylmethacrylat	(Kaninchen): Reizend.
Triethylenglykoldimethacrylat	FDA 1959 Draize, occlusiv (Kaninchen, 24 h): Nicht reizend
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	analog OECD-Methode (Kaninchen): Nicht reizend
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	EPA OPP 81-5 (Kaninchen): Nicht reizend Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluß).
ethoxyliertes p-Toluidin	OECD Prüfrichtlinie 439 Reizend.

Thioglycolsäure-2-ethylhexylester

OECD TG 404 (Kaninchen, 4 h): Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt:

Berechnungsmethode Nicht klassifiziert

Komponenten:

Methylmethacrylat
Triethylenglykoldimethacrylat
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol
ethoxyliertes p-Toluidin
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester

(Kaninchen): Nicht reizend
OECD Prüfrichtlinie 405 (Kaninchen): Nicht reizend
analog OECD-Methode (Kaninchen): Nicht reizend
OECD-Richtlinie 405 (Kaninchen): Nicht reizend
OECD-Richtlinie 405 (Kaninchen): Gefahr ernster Augenschäden.
OECD Prüfrichtlinie 405 (Kaninchen): Nicht reizend

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt:

, BerechnungsmethodeSensibilisierend

Komponenten:

Methylmethacrylat

Triethylenglykoldimethacrylat
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol

ethoxyliertes p-Toluidin

Thioglycolsäure-2-ethylhexylester

Local Lymph Node Assay, OECD TG 429 (Maus): Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Local Lymph Node Assay (Maus): Sensibilisierung der Haut
Nicht klassifiziert
Maximierungstest (GPMT), OECD TG 406 (Meerschweinchen): Sensibilisierung der Haut
Local Lymph Node Assay, OECD Prüfrichtlinie 429 (Maus): Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
, OECD TG 406 (Meerschweinchen)Sensibilisierung der Haut

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt:

(rechnerisch)nicht klassifiziert

Komponenten:

Methylmethacrylat
Triethylenglykoldimethacrylat
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)

positiv und negativ nicht klassifiziert
nicht klassifiziert
Es liegen keine Daten vor.

2-(2H-Benzotriazol-2-yl)- p-kresol	nicht klassifiziert
ethoxyliertes p-Toluidin	Genmutationstest (OECD Prüfrichtlinie 476): positiv
Thioglycolsäure-2- ethylhexylester	Es liegen keine Daten vor.

In vivo

Produkt: (rechnerisch)nicht klassifiziert

Komponenten:

Methylmethacrylat	Mikronukleus-Test (OECD Prüfrichtlinie 474) Oral (Maus): nicht klassifiziert Dominant-Lethal-Test inhalativ (Maus, männlich): nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacr ylat	nicht klassifiziert
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945- 52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)- p-kresol	nicht klassifiziert
ethoxyliertes p-Toluidin	Es liegen keine Daten vor.
Thioglycolsäure-2- ethylhexylester	(OECD Prüfrichtlinie 474) (Maus)negativ

Karzinogenität

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Methylmethacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacr ylat	nicht klassifiziert
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945- 52-5 resp. 7631-86-9)	nicht klassifiziert
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)- p-kresol	nicht klassifiziert
ethoxyliertes p-Toluidin	nicht klassifiziert
Thioglycolsäure-2- ethylhexylester	nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Methylmethacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacr ylat	nicht klassifiziert
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945- 52-5 resp. 7631-86-9)	nicht klassifiziert
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)- p-kresol	nicht klassifiziert

ethoxyliertes p-Toluidin nicht klassifiziert

Thioglycolsäure-2-ethylhexylester nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Atemwege, Reizwirkung - Kann die Atemwege reizen. Der Wert ist berechnet.

Komponenten:

Methylmethacrylat	Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	nicht klassifiziert
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	nicht klassifiziert
ethoxyliertes p-Toluidin	nicht klassifiziert
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: nicht klassifiziert Der Wert ist berechnet.

Komponenten:

Methylmethacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	nicht klassifiziert
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	nicht klassifiziert
ethoxyliertes p-Toluidin	nicht klassifiziert
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr

Produkt: Nicht anwendbar

Komponenten:

Methylmethacrylat	nicht klassifiziert
Triethylenglykoldimethacrylat	nicht klassifiziert
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	nicht klassifiziert
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	nicht klassifiziert Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
ethoxyliertes p-Toluidin	nicht klassifiziert

Thioglycolsäure-2-ethylhexylester

nicht klassifiziert

Andere Schädliche Wirkungen:

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden. Mit dem Gemisch selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt. Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	LC 50 (96 h): > 100 mg/l (OECD 203) Expertenurteil
Triethylglykoldimethacrylat	LC 50 (Danio rerio (Zebrafisch), 96 h): 16,4 mg/l (OECD TG 203)
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	LC 50 (Brachydanio rerio, 96 h): > 10.000 mg/l (OECD 203) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Literatur
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	LC 50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h): > 0,17 mg/l (OECD TG 203) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch.
ethoxyliertes p-Toluidin	LC 50 (Cyprinus carpio, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	LC 50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h): 0,23 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 69 mg/l (OECD TG 202)
Triethylglykoldimethacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 24 h): > 1.000 mg/l (OECD 202) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Literatur
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 24 h): > 1.000 mg/l (OECD TG 202) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
ethoxyliertes p-Toluidin	EC50 (Daphnia magna, 48 h): 48 mg/l (OECD TG 202)
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 0,39 mg/l (OECD TG 202)

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG
-------------------	--

Triethylenglykoldimethacrylat	201) EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG 201)
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	EC50 (Grünalgen, 72 h): > 100 mg/l ((Richtlinie 88/302/EWG Teil C.3.)) Angabe bezieht sich auf ein gleichartiges Produkt. Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch. EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): > 0,0822 mg/l Wachstumsrate
ethoxyliertes p-Toluidin	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): > 100 mg/l (OECD TG 201)
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): 0,91 mg/l (OECD TG 201)

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	EC3 (Pseudomonas putida, 16 h): 100 mg/l (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)
Triethylenglykoldimethacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	EC50 (Belebtschlamm, 3 h): 100 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 209) (Limit-Test) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.
ethoxyliertes p-Toluidin	EC50 (Belebtschlamm, 3 h): > 1.000 mg/l
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	EC50 (Belebtschlamm, 3 h): > 100 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 209)

Chronische Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	NOEC (Danio rerio (Zebraabärbling), 14 d): 9,4 mg/l (OECD 210)
Triethylenglykoldimethacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	Es liegen keine Daten vor.
ethoxyliertes p-Toluidin	Es liegen keine Daten vor.
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d): 37 mg/l (OECD 202 Teil 2)
Triethylenglykoldimethacrylat	NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d): 32 mg/l (OECD-Prüfrichtlinie 211)
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d): 0,013 mg/l (OECD-Prüfrichtlinie 211) nominale Konzentration Das Produkt ist im Testmedium gering löslich.
ethoxyliertes p-Toluidin	Es liegen keine Daten vor.
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 110 mg/l (OECD TG 201)
Triethylenglykoldimethacrylat	NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): 18,6 mg/l (OECD TG 201)
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	Es liegen keine Daten vor.
ethoxyliertes p-Toluidin	Es liegen keine Daten vor.
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: (14 d, OECD 301 C): 94 % Leicht biologisch abbaubar Stoffbezug: Methylmethacrylat

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Triethylenglykoldimethacrylat	Es liegen keine Daten vor.
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112945-52-5 resp. 7631-86-9)	Es liegen keine Daten vor.
2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol	Es liegen keine Daten vor.
ethoxyliertes p-Toluidin	Es liegen keine Daten vor.
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine PBT- und vPvB Eigenschaften zu erwarten.

Methylmethacrylat Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe

Triethylenglykoldimethacrylat Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe

112945-52-5 resp. 7631-86-9)

2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-kresol Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe

ethoxyliertes p-Toluidin Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe

Thioglycolsäure-2-ethylhexylester Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".

12.7 Zusätzliche Angaben: Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Entsorgungsmethoden: Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Streng überwachte Bedingungen bei der Beseitigung oder Behandlung von Luftemissionen, Abwasser und Abfall. Abwasser nicht in biologische Kläranlage geben. AOX-haltige Abwässer einer fachgerechten Entsorgung zuführen Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN	:	UN 1133
ADR	:	UN 1133
RID	:	UN 1133
IMDG	:	UN 1133
IATA	:	UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
ADR	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
RID	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
IMDG	:	ADHESIVES, STABILIZED
IATA	:	Adhesives, stabilized

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	3
ADR	:	3
RID	:	3
IMDG	:	3
IATA	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	F1
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Einstufung gem. 2.2.3.1.4 ADN

ADR		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	F1
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Einstufung gem. 2.2.3.1.4 ADR

RID		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Einstufung gem. 2.2.3.1.4 RID

IMDG		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	3
EmS Kode	:	F-E, S-D

Anmerkungen : Einstufung gem. 2.3.2.2 IMDG-Code
Der Fassungsraum der verwendeten Gefässe darf 30 L nicht überschreiten, Einstufung gem. 2.3.2.2 UN Model Vorschriften

IATA (Nur Transportflugzeug)

Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
Anmerkungen : According to classification criteria 3.3.3.1 IATA-DGR
Der Fassungsraum der verwendeten Gefässe darf 30 L nicht überschreiten, Einstufung gem. 2.3.2.2 UN Model Vorschriften

IATA (Passagier- und Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
Anmerkungen : According to classification criteria 3.3.3.1 IATA-DGR
Der Fassungsraum der verwendeten Gefässe darf 30 L nicht überschreiten, Einstufung gem. 2.3.2.2 UN Model Vorschriften

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: keine

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methylmethacrylat	80-62-6	60 - 70%

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:
keine

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:
keine

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Klassifizierung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
P5c. Entzündbare Flüssigkeiten	5.000 t	50.000 t
ACHTUNG: Die Einstufung in Gefahrenkategorie P5c ist eine Mindesteinstufung. Nur der Betreiber kann festlegen, ob das Produkt von der Gefahrenkategorie P5a oder P5b erfasst ist. Für P5a und P5b gibt es andere Mengengrenzen.		

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methylmethacrylat	80-62-6	60 - 70%

Nationale Verordnungen

Bitte EU Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie deren Änderungen beachten.

Bitte EU Richtlinie 94/33/EWG (Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz) sowie

deren Änderungen beachten.

**Wassergefährdungs-
klasse (WGK):**

WGK 2: deutlich wassergefährdend Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):

Methylmethacrylat	Nummer 5.2.5, Organische Stoffe
Thioglycolsäure-2-ethylhexylester	Nummer 5.2.5 Klasse I, Organische Stoffe

**15.2 Stoffsicherheits-
beurteilung:**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdam Übereinkommen

Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **ADN** - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; **AGW** - Arbeitsplatzgrenzwert; **ASTM** - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; **AwSV** - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; **BSB** - Biochemischer Sauerstoffbedarf; **c.c.** - geschlossenes Gefäß; **CAS** - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; **CESIO** - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; **CSB** - Chemischer Sauerstoffbedarf; **DMEL** - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; **DNEL** - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; **EbC50** - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; **EC** - Effektivkonzentration; **EINECS** - Europäisches Chemikalieninventar; **EN** - Europäisch Norm; **ErC50** - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; **GGVSEB** - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; **GGVSee** - Gefahrgutverordnung See; **GLP** - Gute Laborpraxis; **GMO** - Genetisch Modifizierter Organismus; **IATA** - Internationale Flug-Transport-Vereinigung; **ICAO** - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; **IMDG** - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; **ISO** - Internationale Organisation für Normung; **LD/LC** - letale Dosis/Konzentration; **LOAEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; **LOEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; **M-Factor** - Multiplikationsfaktor; **NOAEL** - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; **NOEC** - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; **NOEL** - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; **o.c.** - offenes Gefäß; **OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; **OEL** - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; **PBT** - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; **PNEC** - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium,

bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; **REACH** - REACH Registrierung; **RID** - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; **SVHC** - Besonders besorgniserregende Stoffe; **TA** - Technische Anleitung; **TRGS** - Technische Regeln für Gefahrstoffe; **vPvB** - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; **WGK** - Wassergefährdungsklasse

Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.
----------------	--

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	auf der Basis von Prüfdaten
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition, Kategorie 3	Berechnungsmethode
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen: Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

Sonstige Angaben: Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Informationen zur Überarbeitung Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Haftungsausschluss:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.